

13. Jahrgang	Soest, 7. Juli 2023	Nummer 14
--------------	---------------------	------------------

Inhaltsverzeichnis:

- 1.) Ungültigkeit eines Dienstausweises
- 2.) „Erneute Bekanntmachung: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemeinde Möhnesee“
- 3.) Erneute Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung des Antrags der Portlandzement Wittekind Hugo Miebach Söhne KG auf Erteilung der Genehmigung gem. §§ 4 und 6 BImSchG zur Errichtung und Betrieb eines Steinbruches (Steinbruch III) in 59597 Erwitte, Flur 10, Flurstücke 23 teilw., 24 – 34, 51, 54.
- 4.) „Erneute Bekanntmachung: Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemeinde Möhnesee“

Herausgeberin:
Die Landrätin des Kreises Soest
Hoher Weg 1-3, 59494 Soest
Telefon: 02921 30-2249
E-Mail: amtsblatt@kreis-soest.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Landrätin Eva Irrgang

Erscheinungsweise:
monatlich oder nach Bedarf

Druck:
Hausdruckerei Kreisverwaltung Soest



ALLES ECHT!

Das Amtsblatt liegt kostenlos zur Mitnahme aus im Kreishaus und seinen Nebenstellen sowie bei den Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Kreis Soest. Einzelbezug per Anfrage über die Pressestelle des Kreises möglich.

Amtsblatt im Internet: www.kreis-soest.de
(klicken Sie auf Kreis & Politik – Alle Themen – Bekanntmachungen – Amtsblatt - Downloads)

Topographisches Landeskartenwerk vervielfältigt und veröffentlicht mit Genehmigung der Landrätin des Kreises Soest - Abteilung Liegenschaftskataster und Vermessung

Öffentliche Bekanntmachung**Ungültigkeit eines Dienstausweises**

Der Dienstausweis Nr. 1162 des Kreisverwaltungsrats Georg Kampmann, gültig bis zum 31.03.2025, wurde entwendet. Der Ausweis wird hiermit für ungültig erklärt. Der unbefugte Gebrauch des Dienstausweises wird strafrechtlich verfolgt. Sollte der Ausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn der

Landrätin des Kreises Soest, Abteilung Personalverwaltung, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, zuzuleiten.

Soest, 4.Juli 2023

Kreis Soest – Die Landrätin

Im Auftrag
gez. Sprink

Öffentliche Bekanntmachung

**Erneute Öffentliche Bekanntmachung
gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)
und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Firma WestfalenWIND Planungs GmbH & Co KG, Vattmannstraße 6, 33100 Paderborn hat mit drei Anträgen vom 28.04.2023, eingegangen am 08.05.2023 jeweils eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für insgesamt drei Windenergieanlagen auf den nachstehend genannten Grundstücken auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee beantragt:

Aktenzeichen	Kennzeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230316	Mo039	Günne	10	14, 15 ,78, 86
20230317	Mo040	Günne	10	133
20230319	Mo042	Günne	10	14

Gegenstand der Anträge sind die Errichtung und der Betrieb von einer Windenergieanlage (Mo039) des Typs Nordex N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m und von zwei Windenergieanlagen (Mo040 und Mo042) des Typs Nordex N163 / 6.X mit einem Rotordurchmesser von 163 m, einer Nennleistung von 6.800 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 245,5 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **11.07.2023 bis 11.08.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
 Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
 Öffnungszeiten:
 Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Möhnese**, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnese
 Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt
 Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp (j.bohenkamp@moehnese.de)
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
 Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Ense**, Am Spring 4, 59469 Ense
 Telefon: 02938980172, Herr Blume (m.blume@gemeinde-ense.de)
 Öffnungszeiten:
 Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Montag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
 Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadt Arnsberg**, Nebenstelle Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg
 Fachdienst Umwelt | Ressourcen, Zimmer A1.007
 Telefon: 02932 201-1815, Herr Hammerschmidt (d.hammerschmidt@arnsberg.de)
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
 Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung

2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung, Errichtungskosten, Herstellkosten
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt
4	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Erklärung Hersteller Leistungsmode (nur N149/5.X), Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Technische Beschreibung Befahranlage
5	Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen, Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
6	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA
7	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem
8	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Flucht- und Rettungsplan Hybridturm, Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Stellungnahme des TÜV Süd zum Brandschutz
9	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
10	Gutachten	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I und ASP II), Ergebnisbericht avifaunistische Erfassungen, Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Standortspezifisches Brandschutzkonzept, Eiswurfgutachten

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz

[Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“ einsehbar.](#)

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **11.07.2023 bis 11.09.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 31. Oktober 2023
Uhrzeit: 09:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der

Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 1 auf Seite 2ff des Amtsblattes 13/2023 vom 04.07.2023.

Soest, den **05.07.2023**

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –

Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20230316, 63.03.1770-63.91.01-20230317 und 63.03.1770-63.91.01-20230319

Im Auftrag
gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (9. BlmSchV)

-Erteilung der Genehmigung-

Der Kreis Soest hat als zuständige Genehmigungsbehörde der Portlandzement Wittekind Hugo Miebach Söhne KG, vertr. durch d. phG Herr Miebach, Hüchtchenweg 1, 59597 Erwitte für den Antrag vom 11.04.2019 die Genehmigung nach §§ 4, 6 BlmSchG zur Errichtung und Betrieb des Steinbruches III zur Gewinnung von Kalkstein mit einer Abbaufäche von 36,5 ha erteilt.

Gemäß § 10 Abs. 8 BlmSchG, § 21 a der 9. BlmSchV und des § 27 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird die Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsumfang

Die Genehmigung umfasst die Errichtung und Betrieb der Abbaufläche „Steinbruch III“ samt Nebenanlagen und Nebeneinrichtungen zum Abbau von Kalkstein einschließlich Überlagerungsschichten und des beibrechenden Materials unter Verwendung von Sprengstoffen im Stadtgebiet Erwitte auf den Grundstücken in 59597 Erwitte:

- Abbaufläche Steinbruch III, Gemarkung Erwitte, Flur 10, Flurstück(e) 23 teilw., 24 - 34, 51, 54
- Die jährliche Abbaumenge wird auf 1.000.000 to. Kalkstein festgelegt.
- Die Betriebszeit des Steinbruchs III ist an Werktagen von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr. Gewinnungssprengungen dürfen nur an Werktagen in der Zeit von 7.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr durchgeführt werden.

Nebenbestimmungen

Zur Sicherstellung der Genehmigungsvoraussetzungen wurden der Genehmigung Bedingungen und Nebenbestimmungen zum Arbeitsschutz, zur Bauausführung, zum Immissionsschutz, Wasserrecht, Natur- und Landschaftsschutz, Abfallrecht, Denkmalschutz, zur Geologie, zum Bodenschutz und zur Straßenbaulast beigefügt.

Auslegung

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit seiner Begründung liegt in der Zeit vom **05.07.2023** bis einschließlich **24.07.2023** bei den nachfolgenden Stellen während der Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden.

1. Kreis Soest, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
(Öffnungszeiten: Montag: 8:00 – 16:00 Uhr ; Dienstag: 7:00 – 16:00 Uhr ; Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr ; Donnerstag: 8:00 – 18:00 Uhr ; Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

2. Stadt Erwitte, Verwaltungsgebäude Königshof, Am Markt 12, 59597 Erwitte
Telefonnummer 02943 896-428, Ansprechpartnerin Frau Wortmann,
E-Mail: b.wortmann@erwitte.de
(Öffnungszeiten: Montag: 08:30 - 12:00 Uhr // 14:00 - 16:00 Uhr ; Dienstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 - 16:00 Uhr ; Mittwoch: 08:30 - 12:00 Uhr ; Donnerstag: 08:30 - 12:00 Uhr / 14:00 – 17:00 Uhr ; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr)

Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Der Genehmigungsbescheid kann gemäß § 10 Abs. 8 a BImSchG im oben genannten Zeitraum auf der Internetseite des Kreises Soest www.kreis-soest.de eingesehen werden. Die Verlinkung ist auf der Startseite ganz unten unter der Rubrik „Weitere Links“ - **Bekanntmachungen** - zu finden.

Die Entscheidung wird zudem über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://uvp-verbund.de> bekannt gemacht.

Nutzen Sie bitte vordringlich die Einsichtnahme über das Internet.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben. Ein Zugang zur Einsicht ist durch die Auslage beim Kreis Soest und der Stadt Erwitte eröffnet, auch ist eine Einsicht in den Bescheid über Internet ermöglicht.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 4 auf Seite 9ff des Amtsblattes 13/2023 vom 04.07.2023.

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können gegen diesen Bescheid Klage erheben. Dabei müssen Sie Folgendes beachten:

Sie müssen Ihre Klage

- innerhalb eines Monats nach Ablauf der Auslegungsfrist
- beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg

erheben.

Soest, den 05.07.2023

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1043-63.91.01-20190346

Im Auftrag
gez.
Keggenhoff

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma SchlotwegWind GbR, Triftweg 2a, 33142 Büren hat mit Antrag vom 28.04.2023, eingegangen am 08.05.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für eine Windenergieanlage auf dem nachstehend genannten Grundstück auf dem Gebiet der Gemeinde Möhnesee beantragt:

Aktenzeichen	Kennzeichnung	Gemarkung	Flur	Flurstück(e)
20230318	Mo041	Günne	10	84

Gegenstand des Antrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Nordex N149 / 5.X mit einem Rotordurchmesser von 149 m, einer Nennleistung von 5.700 kW, einer Nabenhöhe von 164 m und einer Gesamthöhe von 238,6 m.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Der Antragsteller hat die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 7 Abs. 3 UVPG beantragt. Der Kreis Soest als zuständige Behörde erachtet dies aufgrund potentieller Umweltauswirkungen als zweckmäßig, daher wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens, liegen in der Zeit vom **11.07.2023 bis 11.08.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort eingesehen werden.

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice -
Telefonnummer: 02921 30-2222, E-Mail: buergerdienste@kreis-soest.de
Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr;
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Möhnesee**, Rathaus, Hauptstraße 19, 59519 Möhnesee
Fachbereich 3, Gemeindeentwicklung, Bauwesen, Umwelt
Telefon: 02924/981-157, Herr Bohnenkamp (j.bohnenkamp@moehnesee.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Gemeinde Ense**, Am Spring 4, 59469 Ense
Telefon: 02938980172, Herr Blume (m.blume@gemeinde-ense.de)
Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.
- **Stadt Arnsberg**, Nebenstelle Am Hüttengraben 31, 59759 Arnsberg
Fachdienst Umwelt | Ressourcen, Zimmer A1.007
Telefon: 02932 201-1815, Herr Hammerschmidt (d.hammerschmidt@arnsberg.de)
Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten jeweils folgendes:

Lfd.-Nr.: / Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Formales	Anschreiben, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,
1	Antrag	Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung
2	Bauvorlagen	Bauantrag, Baubeschreibung, Bauvorlageberechtigung, Errichtungskosten, Herstellkosten
3	Standort und Umgebung	Topografische Karte, Deutsche Grundkarte, Amtlicher Lageplan, Abstandsflächenberechnung, Hindernisangaben für die Luftfahrtbehörden, Geländeschnitt
4	Anlagenbeschreibung– BImSchG Dokumentation	Erklärung Hersteller Leistungsmode, Technische Beschreibung, Übersichtszeichnungen, Abmessung Gondel und Blätter, Fundament, Technische Beschreibung Befahranlage
5	Stoffe	Einsatz von Flüssigkeiten, Getriebeölwechsel, Angaben zu Stoffen, Abfallbeseitigung, Abfälle bei Anlagenbetrieb
6	Schutz vor Lärm und sonstigen Immissionen	Schallemissionen Leistungskurven, Oktav Schalleistungspegel, Option Serrations, Sichtweitenmessgerät, Umweltauswirkungen WEA
7	Anlagensicherheit	Sicherheitshandbuch, Blitzschutz und EMV, Erdungsanlage, Eiserkennung, Kennzeichnung allgemein, Kennzeichnung DE, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Brandmeldesystem, Feuerlöschsystem
8	Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung	Arbeitsschutz und Sicherheit in Nordex-Windenergieanlagen, Flucht- und Rettungsplan Hybridturm, Allgemeine Dokumentation Grundlagen zum Brandschutz, Brandschutzkonzept, Stellungnahme des TÜV Süd zum Brandschutz
9	Maßnahmen nach Betriebseinstellung	Rückbauaufwand, Rückbauverpflichtung, Maßnahmen Betriebseinstellung
10	Gutachten	Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose, Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASP I und ASP II), Ergebnisbericht avifaunistische Erfassungen, Bericht zur Umweltverträglichkeitsprüfung, Standortspezifisches Brandschutzkonzept, Eiswurfgutachten

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

www.kreis-soest.de/bauen-kataster/bauen/immissionsschutz/bek/buergerbeteiligung-immissionsschutz
Menüpunkt „Öffentliche Auslage von gestellten Anträgen“, Verlinkung „Antragsunterlagen“
einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **11.07.2023 bis 11.09.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Über das Online-Formular:
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>
- Per E-Mail an: immissionsschutz@kreis-soest.de
- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 31. Oktober 2023

Uhrzeit: 09:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal, Kreishaus, Hoher Weg 1 – 3, 59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung Nr. 1 auf Seite 2ff des Amtsblattes 13/2023 vom 04.07.2023.

Soest, den **05.07.2023**

Kreis Soest - Die Landrätin
- Bauen und Immissionsschutz –
Geschäftszeichen: 63.03.1770-63.91.01-20230318

Im Auftrag
gez.
Keggenhoff
